



über die 4. Sitzung
des Rates
am Donnerstag, dem 27. September 2001
im Sitzungssaal I des Rathauses

Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:50 Uhr

Anwesend

Ratsmitglieder SPD

Frau Bartosch
Herr Behrens
Frau Ciecior
Herr Drescher
Frau Dyduch
Herr Eckardt
Herr Etzold
Frau Filthaut
Frau Gube
Frau Hartig
Herr Henning
Herr Hupe
Frau Jung
Herr Kaminski
Herr Lipinski
Frau Lungenhausen
Herr Madeja
Herr Müller
Frau Müller
Herr Rickwärtz-Naujokat
Herr Skodd
Herr Stahlhut

Ratsmitglieder CDU

Herr Ebbinghaus
Frau Gerdes
Herr Hasler
Herr Hitz
Frau Jacobsmeier
Herr Kissing
Herr Klein
Herr Menken
Frau Middendorf
Herr Plümpe
Frau Scharrenbach
Herr Schneider
Herr Weber
Herr Weigel

Ratsmitglieder Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Brinkmann
Frau Bucek
Herr Kühnapfel
Frau Schneider

Ratsmitglieder FDP

Herr Bremmer

Ratsmitglieder BG

Herr Kloß
Herr Lehmann

Ortsvorsteher

Herr Baumann
Herr Weber

Verwaltung

Herr Baudrexl
Herr Brüggemann
Herr Erdtmann
Herr Flaskamp
Herr Lantin
Frau Schwenzner
Herr Tost

entschuldigt fehlten

Herr Nieme

Vor Sitzungsbeginn erinnerte Herr **Erdtmann** in einer kurzen Ansprache an die Opfer der Terroranschläge in den USA. Der Rat der Stadt Kamen trete nach diesen menschenverachtenden Anschlägen, die viele Tausend Opfer gefordert hätten, erstmals zusammen. Die Erschütterung über die schrecklichen Ereignisse des 11. September 2001 sei unverändert. In das Gefühl der Trauer und des Mitgeföhls mische sich das Gefühl der Ohnmacht, der Wut und bei vielen Menschen auch der Angst. Einigkeit bestünde in der Verurteilung der brutalen Angriffe. Die Geföhle und die Verbitterung dürften aber nicht zu unbedachten Äußerungen und Handlungen führen. Herr Erdtmann betonte, dass die Mörder weder für ein Volk, eine Religion noch eine Kultur stünden.

Anschließend gedachten alle Anwesenden in einer Gedenkminute der Opfer der Terroranschläge in den USA.

Herr Bürgermeister **Erdtmann** begrüßte sodann die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße und fristgerechte Zustellung der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung.

Änderungsanträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Wahl eines weiteren Mitgliedes für den Behindertenbeirat	190/2001
2.	Bestellung von beratenden Ausschussmitgliedern hier: Antrag der Fraktion Bürgergemeinschaft	212/2001
3.	Umbesetzung des Schul- und Sportausschusses hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN	213/2001
4.	27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen für einen Bereich im Stadtteil Kamen-Mitte zwischen der Eisenbahnlinie Dortmund / Hamm, der Gutenbergstraße, der Heerener Straße (L663) und einer Industrieanschlussbahn hier: Feststellungsbeschluss	188/2001
5.	1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung über die Benutzung städt. Sportanlagen in Kamen vom 04.11.1997	162/2001
6.	1. Änderung der Satzung der Städt. Sparkasse Kamen	203/2001
7.	Jahresabschluss 2000 der Städt. Sparkasse Kamen	198/2001
8.	Jahresabschluss 2000 der Städt. Sparkasse Kamen Entlastung der Sparkassenorgane	197/2001
9.	Jahresabschluss des Städt. Hellmig-Krankenhauses Kamen für das Jahr 2000	179/2001
10.	Jahresabschluss und Lagebericht der Stadtentwässerung Kamen für das Wirtschaftsjahr 2000	134/2001
11.	Jahresabschluss der TECHNOPARK KAMEN GmbH zum 31.12.2000	206/2001
12.	Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der TECHNOPARK KAMEN GmbH	207/2001
13.	Umstellung des gezeichneten Kapitals von DM auf Euro (€) bei der Projektgesellschaft Königsborn mbH	210/2001
14.	Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben bei den HhSt. 4542.76000 - Tagespflegekosten HhSt. 4556.67209 - Vollzeitpflegekosten HhSt. 4557.67225 - Heimpflegekosten	205/2001
15.	Über- und außerplanmäßige Ausgaben im I. und II. Quartal 2001	157/2001
16.	Beteiligungsbericht 2000	196/2001
17.	Resolution zur Finanzsituation der Städte und Gemeinden hier: Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion	
18.	Bildung einer "Anti-Graffiti-Gruppe" hier: Antrag der CDU-Fraktion	
19.	Einwohnerfragestunde	
20.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2.	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.
190/2001

Wahl eines weiteren Mitgliedes für den Behindertenbeirat

Beschluss:

Der Rat wählt nachstehende Vertreter der "Initiative Down-Syndrom Kreis Unna e.V." in den Behindertenbeirat:

ordentliches Mitglied:
Ralf Gaber

stellv. Mitglied
Petra Jung

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 2.
212/2001

Bestellung von beratenden Ausschussmitgliedern
hier: Antrag der Fraktion Bürgergemeinschaft

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Bestellungen von beratenden Ausschussmitgliedern gem. § 58 Abs. 1 Satz 7 GO NRW:

Ausschuss	beratendes Mitglied	stellv. ber. Mitglied
Familien- und Sozialausschuss	Werner Schlierenkämper	Dieter Kloß
Schul- und Sportausschuss	Hans Joachim Menne	Dieter Kloß

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3.
213/2001

Umbesetzung des Schul- und Sportausschusses
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

sachkundige Bürgerin
bisher: Eva Sandrock

sachkundiger Bürger
neu: Klaus Goehrke

stellv. sachkundiger Bürger
bisher: Klaus Goehrke

stellv. sachkundiger Bürger
neu: Jo Achim Sandrock

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 4.

188/2001

27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen für einen Bereich im Stadtteil Kamen-Mitte zwischen der Eisenbahnlinie Dortmund / Hamm, der Gutenbergstraße, der Heerener Straße (L663) und einer Industrieanschlussbahn
hier: Feststellungsbeschluss

Herr **Baudrexl** informierte, dass die Bewilligungsbescheide in Höhe von ca. 10,8 Mio. DM für die Pflegeeinrichtungen im Bereich des Hofes Volkermann vorliegen. Im Benehmen mit dem Westfälischen Amt für Denkmalpflege werde am nächsten Tag die Abrissgenehmigung erteilt. Zugleich erfolge die Erteilung der Baugenehmigungen. Dem Projektstart stünde somit nichts mehr im Wege.

Ergebnis des Mitwirkungsverbot nach § 31 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.03.2000)

Es erklärte sich kein Ratsmitglied für befangen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt:

1. Die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen einschl. des Erläuterungsberichtes (Anlage zur Beschlussvorlage)

Die Flächennutzungsplanänderung hat folgenden Inhalt:

Der als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesene Bereich wird entsprechend dem Planentwurf als „Wohnbaufläche“, „Gemischte Baufläche“, „Gewerbegebiet“, „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ und in „Fläche für Nutzungsbeschränkungen zum Schutze gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes“ dargestellt. Der gesamte Bereich wird gem. § 5 (3) Nr. 2 Baugesetzbuch „Flächen, unter denen der Bergbau umgeht“ gekennzeichnet.

2. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Genehmigungsverfahrens beauftragt.

Abstimmungsergebnis: bei 2 Enthaltungen einstimmig angenommen

Zu TOP 5.

162/2001

1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung über die Benutzung städt. Sportanlagen in Kamen vom 04.11.1997

Beschluss:

Die vorgelegte "Erste Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung über die Benutzung städt. Sportanlagen in Kamen laut Beschluss des Rates der Stadt Kamen vom 27.09.2001" wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 6.

203/2001

1. Änderung der Satzung der Städt. Sparkasse Kamen

Beschluss:

Die vorgelegte „1. Satzung zur Änderung der Satzung der Städt. Sparkasse Kamen vom.....“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 7.

198/2001

Jahresabschluss 2000 der Städt. Sparkasse Kamen

Beschluss:

1. Auf eine Gewinnausschüttung in Höhe von 10 % des Jahresüberschusses an den Gewährträger wird verzichtet, so dass der gesamte Jahresüberschuss in Höhe von 1.449.842,68 DM der Sicherheitsrücklage zuzuführen ist.
2. In den Zeitungen „Hellweger Anzeiger“ und „Westfälische Rundschau“ soll auf die Auslegung des festgestellten Jahresabschlusses mit Bestätigungsvermerk in den Kassenräumen der Städt. Sparkasse Kamen hingewiesen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Herr **Menken** übernahm die Sitzungsleitung.

Zu TOP 8.

197/2001

Jahresabschluss 2000 der Städt. Sparkasse Kamen
Entlastung der Sparkassenorgane

Folgende Mitglieder des Rates nahmen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil:

Gabriele Bartosch, Heinrich Behrens, Dieter Drescher, Marion Dyduch, Dirk Ebbinghaus, Joachim Eckardt, Reinhard Hasler, Hermann Hupe, Renate Jung, Heinrich Kissing, Klaus-Bernhard Kühnapfel, Friedhelm Lipinski, Ursula Lungenhausen, Karl-Adolf Schneider, Günter Stahlhut, Wilfried Weigel sowie Bürgermeister Manfred Erdtmann.

Beschluss:

Den Organen der Städt. Sparkasse Kamen wird gem. § 27 Abs. 3 Sparkassengesetz (SpkG NW) hinsichtlich des Jahresabschlusses 2000 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Herr Menken übergab die Sitzungsleitung wieder an Herrn **Erdtmann**.

Jahresabschluss des Städt. Hellmig-Krankenhauses Kamen für das Jahr 2000

Herr **Rickwärtz-Naujokat** betonte, dass er als Vorsitzender des Krankenhausausschusses klare Aussagen zum Städt. Hellmig-Krankenhaus machen wolle, damit Unklarheiten vermieden und Irritationen beseitigt würden. Der Krankenhausausschuss habe in seiner Sitzung am 29.08.2001 einstimmig festgestellt, dass das Krankenhaus finanziell auf einem soliden Fundament stehe. Der Abschluss für das Jahr 2000 verzeichne einen Bilanzgewinn von ca. 68.000,-- DM und einen rechnerischen Liquiditätsüberschuss von 6,04 Mio. DM, von denen kurzfristig 3 Mio. DM für Investitionen zur Verfügung gestellt werden können. Dieses positive Ergebnis sei nur durch die gute Arbeit von Verwaltung, Ärzten und Pflegekräften möglich gewesen. Herr Rickwärtz-Naujokat dankte allen daran Beteiligten.

Es werde aber auch weiterhin, allein schon aufgrund neuer Regelungen, z.B. das neue Entgeltsystem ab 1.1.2004, ein hoher Einsatz erforderlich sein. Es sei daher beschlossen worden, eine externe Expertengruppe einzusetzen, die beauftragt sei, nach klaren Vorgaben die Stärken und Schwächen des Krankenhauses herauszufinden, zu beschreiben und abschließend nützliche und verwertbare Hinweise für eine erfolgreiche Weiterentwicklung zu geben. Diese externe Expertengruppe habe bereits ihre Arbeit aufgenommen und habe, was er als sehr wichtig ansehe, das Personal über das Vorhaben informiert. Nach Abschluss dieser umfangreichen Arbeiten, etwa Ende 2001, erfolge dann die Auswertung der Ergebnisse und, wenn möglich und notwendig, die Umsetzung der Vorschläge. Herr Rickwärtz-Naujokat führte weiter aus, dass ein Management auf Zeit aus dieser Firma heraus die Arbeiten begleiten und, nach der Verabschiedung von Herrn Langhorst in den Ruhestand, befristet die Position des Verwaltungsleiters ausüben sollte. Dieses Management auf Zeit sollte solange befristet werden, bis von den Verantwortlichen ein geeigneter Verwaltungsleiter gefunden worden sei. Herr Rickwärtz-Naujokat zeigte sich überzeugt davon, dass die Suche bald abgeschlossen sein werde. Angesichts der großen gemeinsamen Anstrengungen befände man sich im Sinne des Krankenhauses auf einem guten Weg.

Herr **Kissing** legte dar, dass die Ausführungen von Herrn Rickwärtz-Naujokat im Wesentlichen auch von der CDU-Fraktion geteilt würden. Seine Fraktion sehe als Grundlage für die weitere Diskussion die Forderung, dass das Städt. Hellmig-Krankenhaus als Krankenhaus der Grundversorgung erhalten bleiben müsse. Aufgrund der Entwicklungen im Gesundheitsbereich könne man sich nicht auf krankenhauserne Maßnahmen beschränken. Erforderlich werde auch eine Vernetzung aller Anbieter von Gesundheits- und Krankendienstleistungen im Stadtgebiet sein. Die CDU-Fraktion habe für den 01.10.2001 eine Veranstaltung zum Thema "Gesundheitswelt im Wandel – Zukunft des Kamener Krankenhauses" organisiert. Herr Kissing lud alle Ratsmitglieder zu dieser Veranstaltung ein.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht des Städt. Hellmig-Krankenhauses Kamen für das Jahr 2000 in der vorgelegten Form fest.

Der Bilanzgewinn beträgt 68.136,21 DM und wird auf das Jahr 2001 vorgetragen.

Die Kapitalrücklage reduziert sich durch Abschreibungen für das Personalwohnheim auf 322.542,23 DM.

Die Gewinnrücklage beträgt 3.500.000,00 DM.

Die Höhe des festgelegten Eigenkapitals bleibt unverändert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 10.

134/2001

Jahresabschluss und Lagebericht der Stadtentwässerung Kamen für das Wirtschaftsjahr 2000

Herr **Hupe** legte dar, dass sich an dem Jahresabschluss die Verstetigung der positiven Ergebnisse seit Gründung des Eigenbetriebes feststellen lasse. Es sei gelungen, die erheblichen Investitionen der Vergangenheit auch im Hinblick auf die Gebührenbelastung für die Bürgerinnen und Bürger zu verstetigen mit dem Ziel, extreme Kostenbelastungen zu vermeiden. Künftige Investitionen sollten gesichert, aber auch so gestaltet werden können, dass die sogenannte zweite Miete erträglich bleibt. Eine Erleichterung werde durch die Auflösung der Ertragszuschüsse und die Rücklagenzuführung geschaffen. Herr Hupe dankte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute Arbeit und hoffte, dass sich der Eigenbetrieb auch weiterhin positiv entwickeln werde.

Herr **Kissing** zeigte sich erfreut über das positive Ergebnis für das Wirtschaftsjahr 2000. Im vergangenen Jahr sei wiederum ein Überschuss erwirtschaftet worden. Allerdings dürften die Risiken nicht übersehen werden. Ein Risiko liege darin, dass der Haushalt des Eigenbetriebes zu 40 % durch die Lippeverbandsumlage fremdbestimmt sei. Hierüber sei wiederholt diskutiert worden. Gemeinsam hoffe man darauf, dass die Risiken beherrschbar blieben und die Gebührenverstetigung Bestand haben könne. Als positiv hielt Herr Kissing fest, dass der Eigenbetrieb auch in Zukunft investieren wolle. Im Lagebericht werde von 4,7 bis 11,1 Mio. DM in den nächsten Jahren gesprochen. Ohne Gründung des Eigenbetriebes und dem damit verbundenen eigenen Rechnungswesen würde es angesichts der Haushaltssituation der Stadt schwerer fallen, diese notwendigen Investitionsmittel im Kanalbereich aufzubringen. Seitens der CDU-Fraktion dankte Herr Kissing abschließend den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Eigenbetriebes.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Kamen stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2000 in der vorliegenden Form fest.
2. Der Jahresgewinn 2000 von 1.508.662,71 DM wird in Höhe von 832.596,78 DM der Allgemeinen Rücklage zugeführt und der verbleibende Überschuss von 676.065,93 DM auf das Wirtschaftsjahr 2001 vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 11.

206/2001

Jahresabschluss der TECHNOPARK KAMEN GmbH zum 31.12.2000

Beschluss:

Der Vertreter des Rates der Stadt Kamen wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung wie nachstehend aufgeführt abzustimmen:

1. Der Jahresabschluss der TECHNOPARK KAMEN GmbH zum 31.12.2000 wird in der vorgelegten Form genehmigt.
2. Der Lagebericht wird genehmigt.
3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 342.679,20 DM ist durch die Stadt Kamen ausgeglichen worden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Herr **Stahlhut** übernahm die Sitzungsleitung.

Zu TOP 12.

207/2001

Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der TECHNOPARK KAMEN GmbH

Folgende Ratmitglieder nahmen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil:

Heinz Henning, Renate Jung, Heinrich Kissing, Ursula Lungenhausen, Susanne Middendorf, Heinrich Rickwärtz-Naujokat sowie Bürgermeister Manfred Erdtmann

Beschluss:

Der Vertreter des Rates der Stadt Kamen wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung wie nachstehend aufgeführt abzustimmen:

Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung werden gem. § 13 Abs. 2 a des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Herr **Stahlhut** übergab die Sitzungsleitung wieder an Herrn **Erdtmann**.

Zu TOP 13.

210/2001

Umstellung des gezeichneten Kapitals von DM auf Euro (€) bei der Projektgesellschaft Königsborn mbH

Beschluss:

Der Vertreter des Rates der Stadt Kamen wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung wie nachstehend aufgeführt abzustimmen:

1. Das gezeichnete Kapital der Projektgesellschaft Königsborn mbH ist von DM auf Euro umzustellen.
2. Das Stammkapital wird um 4.435,40 € auf insgesamt 30.000,00 € erhöht.
3. Die Gesellschafterin Stadt Kamen übernimmt davon den Betrag von 2.262,06 €. Er ist mit der Beschlussfassung fällig und bei der Gesellschaft einzubezahlen.
4. Der Gesellschaftsvertrag wird wie folgt neu gefasst:

§ 3

1. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 30.000,00 € (in Worten: dreißigtausend Euro)
2. Am Stammkapital sind mit folgenden Stammeinlagen beteiligt:

a) Stadt Kamen	15.300,00 €
b) die Montan-Grundstücksgesellschaft mbH Essen (MGG)	14.700,00 €

§ 8 Abs. 2 Satz 2

Je 100,00 € eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme.

§ 12

Abs. 1 Buchstabe g):

... Abschluss von Lieferungs- und Leistungsverträgen mit einem Wert von mehr als 50.000,00 € im Einzelfall;

Abs. 1 Buchstabe h):

... Abschluss von Miet- und Pachtverträgen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr und einem Geschäftswert von mehr als 25.000,00 €;

Abs. 1 Buchstabe k):

... Abschluss von Anstellungsverträgen mit einem Jahresbruttogehalt von mehr als 30.000,00 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 14.

205/2001

Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben bei den
HhSt. 4542.76000 - Tagespflegekosten
HhSt. 4556.67209 - Vollzeitpflegekosten
HhSt. 4557.67225 - Heimpflegekosten

Frau **Scharrenbach** führte aus, dass die CDU-Fraktion die Entwicklung der Pflegekosten kritisch sehe. Obwohl die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes als auch der Erziehungsberatungsstellen als sehr gut zu bewerten sei, müssten doch durch Zuzüge überplanmäßige Ausgaben in Höhe von ca. 880.000,-- DM bereitgestellt werden. Mit Sorge betrachte ihre Fraktion die erhöhten Fallzahlen im Bereich der Tagespflege. Im zuständigen Fachausschuss werde über die Weiterentwicklung des Allgemeinen Sozialen Dienstes und der Erziehungsberatungsstellen zu diskutieren sein. Hierüber müsse nachgedacht werden, da im Jahre 2001 voraussichtlich erstmals die 12 Mio. DM-Grenze für den Aufwand aus öffentlichen Mitteln für die Jugendhilfe ohne allgemeine Verwaltungskosten und Investitionen überschritten werde. Dies führe zu weiteren Einschränkungen im Einzelplan 4 und bei den freiwilligen Ausgaben. Da es sich um eine Pflichtaufgabe handele, stimme die CDU-Fraktion den überplanmäßigen Ausgaben aber zu.

Der Jugendhilfeausschuss befasse sich natürlich seit Jahren mit der Entwicklung der Pflegekosten und ist sich der Problematik bewusst, erklärte Frau **Dyduch**. Die Beschlussempfehlung sei einstimmig erfolgt, da das Wohl des Kindes im Vordergrund stehe. Die Kostenentwicklung sei natürlich kritisch und werde auch weiterhin zu diskutieren sein. Getrennt werden sollte aber zwischen unabweislichen Fremdunterbringungen und der Zuständigkeit, die sich aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz ergebe. Für den Fachbereich Jugend stünden das Wohl des Kindes und der Erhalt des Familienverbandes an erster Stelle. In einigen Fällen sei dennoch eine Fremdunterbringung sinnvoller und daher unumgänglich. Bei der kritischen Frage nach der Höhe der Heimpflegekosten müsse berücksichtigt werden, dass hierin neben den Unterbringungskosten auch Kosten für pädagogische und therapeutische Maßnahmen etc. enthalten seien. Die Tagespflege sei getrennt zu sehen. Gerade in diesem Bereich bestehe z.B. die Möglichkeit, alleinerziehende Elternteile aus der Sozialhilfe herauszuführen.

Beschluss:

Der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 923.500,00 DM bei den Haushaltsstellen 4542.76999 – Tagespflegekosten (42.000,00 DM), 4556.67209 - Vollzeitpflegekosten (261.500,00 DM) und 4557.67225 - Heimpflegekosten (620.000,00 DM) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 15.

157/2001

Über- und außerplanmäßige Ausgaben im I. und II. Quartal 2001

Herr **Plümpe** fragte an, inwieweit durch den Pächterwechsel im Bürgerhaus Heeren auch ein Wechsel der Brauerei erforderlich gewesen sei, der wiederum zu der Belastung in Höhe von 16.250,00 DM geführt habe.

Der neue Pächter des Bürgerhauses Heeren arbeite bei weit günstigeren Konditionen mit einer anderen Brauerei zusammen, erläuterte Herr **Flaskamp**. Diese Brauerei habe für notwendige Investitionen eine Ausgleichszahlung geleistet, die die Rückzahlungssumme übersteige. Durch den Brauereiwechsel sei der Stadt Kamen kein Schaden, sondern vielmehr ein Gewinn entstanden.

Zu TOP 16.

196/2001

Beteiligungsbericht 2000

Auf die Frage von Herrn **Klein**, inwieweit sich die Kommunen an gewinnbringenden Unternehmen beteiligen dürften, wies Herr **Baudrexl** auf die restriktiven Bestimmungen der Gemeindeordnung hin.

Herr **Kissing** bezog sich auf den Lagebericht der Radio U Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG und zitierte "Sollte eine Verbesserung nicht stattfinden, wird es nicht gelingen, den Sender unter den gegebenen Bedingungen aus der Verlustzone zu führen". Herr Kissing bedauerte, dass es im Kreis Unna scheinbar nicht möglich sei, einen starken Sender aufzubauen. Ein funktionierender Radiosender könnte zur Stärkung des Kreises und seiner Identität beitragen. Herr Kissing bat um nähere Informationen.

Bezüglich der Identität eines Kreises mit seinem Sender erinnerte Herr **Baudrexl** daran, dass es bereits bei der Gründung des Senders nicht gelungen sei, alle Städte und Gemeinden des Kreises Unna als Mitgesellschafter zu gewinnen. Aufgrund von Frequenzproblemen sei inzwischen eine weitere Stadt ausgeschieden. Dies lasse einen Sender nach außen hin nicht gerade positiver wirken und zur Wirtschaftlichkeit beitragen. Zu den Schwierigkeiten habe von Beginn an gezählt, so Herr Baudrexl weiter, dass die umliegenden Lokalsender eher bestanden hätten und viele Hörerinnen und Hörer dann nicht mehr gewechselt wären. Außerdem gebe es auch eine traditionelle Orientierung an diese anderen Sendebereiche sowie die Tendenz der jungen Hörer zu noch anderen Sendern. Ein Kernproblem bestehe darin, dass sich die Aquirierung der Werbeeinnahmen schwieriger gestalte als ursprünglich angenommen. Die Rahmenbedingungen für kommunale Sender seien generell sehr schwierig, obwohl auch festzustellen sei, dass sich vergleichbare Sender in anderen Einzugsbereichen und mit einer anderen Identifikation weniger problematisch darstellten als Antenne Unna. Trotz aller Schwierigkeiten seien nach seiner letzten Information die jetzigen Gesellschafter aber gewillt, an dem Sender festzuhalten.

Herr **Hupe** teilte mit, dass nach Kenntnis seiner Fraktion das grundsätzliche Problem der Lokalsender in der zu geringen Eigenkapitalausstattung liege. Hier müssten Überlegungen angestellt werden, wie die Sender und damit auch gleichzeitig die journalistische Arbeit abgesichert werden können.

Beschluss:

1. Der Bericht über die Beteiligungen der Stadt Kamen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts gem. § 112 Abs. 3 Gemeindeordnung NW wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einwohner Kamens auf die Möglichkeit der Einsichtnahme durch Bekanntmachung in den Kamener Bekanntmachungen - Amtsblatt der Stadt Kamen - hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 17.

Resolution zur Finanzsituation der Städte und Gemeinden
hier: Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion

Herr **Kissing** betonte, dass es zum jetzigen Zeitpunkt notwendig sei, die schlechte Finanzsituation und -entwicklung, die die Stadt Kamen, aber auch die Kommunen allgemein betreffe, deutlich zu machen. Die Entwicklung könne so nicht weitergehen. Durch Proteste der Kommunen und Verbände sei voraussichtlich erreicht worden, dass die angekündigten Streichungen im Landesjugendetat so nicht erfolgen werden. Das Beispiel zeige, dass es durchaus Sinn mache, die Notlage der Kommunen gegenüber dem Bund und dem Land darzustellen. Für die Stadt Kamen stelle sich die Situation bekanntlich so dar, dass die Rücklagen aufgebraucht, Grundstücksreserven kaum noch vorhanden seien und in vielen Bereichen bereits von einem Substanzverzehr gesprochen werden müsse. Im berechtigten Interesse der Bürgerinnen und Bürger seien aber Maßnahmen, wie z.B. ein Verkauf der Stadthalle, der GSW oder auch des Krankenhauses, undenkbar. Andere vielfach diskutierte Finanzmodelle wirkten sich vielleicht buchhalterisch positiv aus und hätten doch langfristig gesehen ihre Nachteile.

Über die vorliegende Resolution, so Herr Kissing weiter, bestünde zumindest Einvernehmen zwischen der SPD- und der CDU-Fraktion. Punkte mit unterschiedlichen Auffassungen, die es natürlich auch gebe, seien nicht enthalten. Realität sei derzeit, dass erhöhte Schlüsselzuweisungen durch Zweckzuweisungen wieder gekürzt würden. Herr Kissing sah ferner als wichtig an, dass Standards überprüft werden müssten. Als Beispiel nannte er die Anlegung von Radwegen, die aufgrund von Förderrichtlinien zum einen nicht bedarfsorientiert gebaut würden, während andererseits eine dringend erforderliche Errichtung wegen fehlender Landesmittel hinausgeschoben werden müsse. Noch kritischer und schärfer als bisher, führte Herr Kissing aus, müssten zukünftig die Ausgabeprioritäten gesetzt werden. Aus finanzieller Sicht könne die Stadt es sich nicht leisten, neue Einrichtungen zu schaffen. Darüber hinaus sei der Erhalt bestehender Einrichtungen, wie das Hallenbad Methler, unter Umständen noch gefährdet. Ob es gelinge, die Finanzplanung einzuhalten, hänge allerdings auch von den unabweisbaren überplanmäßigen Ausgaben ab. Die CDU-Fraktion schließe sich der Resolution an und hoffe auf eine positive Veränderung im Sinne der Kommunen.

Herr **Hupe** erklärte, dass sich die SPD-Fraktion der von der CDU-Fraktion initiierten Resolution in der vorgelegten Form anschließen werde. Als wesentliche Gründe nannte Herr Hupe die Knappheit der finanziellen Mittel und die fehlende Einnahmeverstärkung. Ohne Kontinuität der Einnahmen sei es nicht möglich, verantwortungsbewusste Entscheidungen zu treffen. Die nicht mögliche Einschätzung der Einnahmesituation beziehe sich insbesondere auf die Gewerbesteuer. Mit erheblicher Anstrengung seien in den vergangenen Jahren Sparmaßnahmen, ganz wesentlich auch im Haushaltsvollzug, umgesetzt worden. Als mutige Konsequenz daraus und im Vertrauen auf die Wachstumsperspektiven namhafter Institute sei die konservative Schätzung zugunsten einer positiven Einschätzung der Gewerbesteuer aufgegeben worden. Der Kämmerer

habe im Haupt- und Finanzausschuss bereits dargestellt, dass die Einnahmen aus der Gewerbesteuer nicht nur den Ansatz nicht erreichten, sondern darüber hinaus noch drastisch weggebrochen seien. Eine Abschaffung der Gewerbesteuer bei gleichzeitiger Beteiligung der Kommunen z.B. am Aufkommen der Umsatz- oder der Körperschaftsteuer werde daher als konsequent und richtig angesehen. Eine solche Lösung biete die Chance für eine Einnahmeverstärkung. Zur Konsolidierung gehörten auch die erforderlichen Potentiale, die in Bund, Land und den Kommunen unterschiedlich seien. Die Haushaltsvolumen der vergangenen Jahre vergleichend stellte Herr Hupe fest, dass es einen Rückschritt gegeben habe, der den Sparwillen und die Konsolidierung in Kamen deutlich unterstreiche. Jetzt aber fehle der dringend benötigte Konsolidierungsspielraum.

Ein weiterer Aspekt, so Herr Hupe, sei die Bewertung der notwendigen Finanzausstattung von Großstädten einerseits und der Kreise und kreisangehörigen Gemeinden auf der anderen Seite. Zentrenfunktionen seien unbestritten anzuerkennen. Diese dürften dennoch nicht zu ständigen Auseinandersetzungen über Zentrenansprüche zu Lasten der umliegenden Kommunen führen. Herr Hupe unterstrich ferner, dass die Einheitsfinanzierung nicht in Frage gestellt werde. Die Finanzentwicklungen in den vergangenen Jahren machten aber bestimmte Korrekturen erforderlich, zumindest an der Stelle, wo die Anstrengungen an Grenzen stoßen und die Bedarfe auch in den westlichen Kommunen in Krisensituationen ähnliche Parameter aufwiesen wie in den Kommunen der neuen Bundesländer.

Zur Aufgabenkritik in der eigenen Gemeinde gehöre auch die Möglichkeit, entsprechende Beschlüsse fassen zu können. Herr Hupe wies darauf hin, dass die freie Spitze im kommenden Haushaltsjahr bei einem Volumen von mehr als 140 Mio. DM voraussichtlich weniger als 3 Mio. DM betrage. Das Verhältnis mache deutlich, inwieweit eine kommunale Selbstverwaltung überhaupt noch gegeben sei. Die Verschuldung der Stadt Kamen, die einvernehmlich in neue Wege geleitet worden sei, sei nicht unverhältnismäßig hoch. Auch könne nicht der unberechtigte Vorwurf erhoben werden, dass die Verschuldung nicht hinreichend investiv und zu stark konsumtiv sei. Die Probleme in Kamen seien nicht hausgemacht. In den vergangenen Jahren seien mit Erfolg erhebliche Konsolidierungsanstrengungen unter Beibehaltung der Strukturen unternommen worden. Ob dies in Zukunft auch gelinge, könne auch mit Skepsis gesehen werden. Die SPD-Fraktion stimme der Resolution zu und hoffe auf einen einstimmigen Ratsbeschluss.

Herr **Bremmer** erklärte für die FDP-Fraktion, dass die Resolution mitgetragen werde. Zentrale Anliegen seiner Fraktion seien z.B. die Gestaltungsfreiheit der Kommunen und der Abbau der Bürokratie. Letzteres klinge in dem Punkt bezüglich der Überprüfung sämtlicher Standards und Richtlinien in vorhandenen Leistungsgesetzen an. Dieses Ziel werde auf allen Ebenen verfolgt.

Herr **Baudrexl** legte dar, dass er als Kämmerer 8 der 9 Punkte umfassenden Resolution voll unterstreichen könne. Der mutigste Punkt sei die Forderung nach der vollständigen Abschaffung der Gewerbesteuer. Als Kämmerer halte er diesen Punkt insofern für mutig, da man wisse, was man habe und nicht, was man bekommen werde. In der Vergangenheit habe er daher die persönliche Meinung vertreten, den Kommunen die Gewerbesteuer zu belassen. Kraft eigener Kompetenz habe man durch die Festsetzung des Hebesatzes Veränderungen herbeiführen können.

Ferner wisse man nicht, wie es bei der Beteiligung an anderen Finanzaufkommen mit der anschließenden Verteilungsgerechtigkeit auf den Ebenen Bund, Land, Kommunen und der Kommunen untereinander aussehe werde. Andererseits habe er erkennen müssen, dass die Stadt Kamen nicht zu den steuerstarken Kommunen gehöre. Die Gewerbesteuer habe im Vergleich zu Kommunen mit einem hohen Aufkommen immer nur eine überschaubare Größenordnung gehabt. Die Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer habe die Stadt nicht belastet und eher zu einem kleinen Plus geführt. Fraglich sei zudem, ob das Instrument des Hebesatzes wirklich noch ein effektives Instrument sei. Die vertretbare Obergrenze sei inzwischen erreicht und die Forderung nach einer Steuererhöhung unrealistisch. In der aktuellen Situation mit einem Steuereinbruch von ca. 30 % stelle sich die Frage, was die Gewerbesteuer für die Kommune noch wert sei. Dies insbesondere auch im Hinblick auf die Abhängigkeit von steuerrechtlichen Entscheidungen, die z.B. von großen Konzernen getroffen werden, und sich dann nachhaltig auf den kommunalen Haushalt auswirkten. Dass Kamen als steuerschwache Stadt anzusehen ist, ergebe sich zudem aus dem Zahlenvergleich. Obwohl der landesweite Rückgang des Gewerbesteueraufkommens im ersten Halbjahr durchschnittlich nur 2,7 % betrage, belaufe er sich in Kamen auf rd. 30 %. Die Orientierungsdaten, die in den nächsten Tagen veröffentlicht würden, gingen von einem landesweiten Zuwachs von 5 % bei der Gewerbesteuer aus. Dieser Vergleich und diese Prognose sprächen aus Sicht der Stadt Kamen, auch vor dem Hintergrund eines unbekanntem Verteilerschlüssels und einer unbekanntem Verteilungsgerechtigkeit, für die Abschaffung der Gewerbesteuer. Schlechter, so Herr Baudrexel, könne es kaum noch werden.

Herr **Hasler** zeigte sich erfreut über die breite Mehrheit für die Resolution. In einem föderalen System müsse die Einnahme- und Ausgabeverantwortung auf allen Ebenen vorhanden sein. Wesentlicher Punkt der Selbstverwaltung sei die Finanzhoheit, zu der auch das Steuerhebesatzrecht gehöre. Dieses Recht bestehe de facto zwar, ermögliche aber keine zu planende verlässliche Größe bei den Steuereinnahmen. Die Resolution könne sicherlich noch umfassender sein, enthalte aber die dringende Forderung nach einer grundlegenden Gemeindefinanzreform. Die Auffassungen über die Gewerbesteuer seien aus Sicht der Wirtschaft, die eine Abschaffung befürworte, und der steuerstarken Kommunen, die ihrerseits für eine Beibehaltung stimmten, geteilt. Sollte die Gewerbesteuer jedoch abgeschafft werden, müssten bei der Verteilung anderer Finanzaufkommen auch die Leistungen der einzelnen Kommunen vor Ort, z.B. Schaffung von Arbeitsplätzen, belohnt werden. Mit der heutigen Resolution werde kein unmittelbarer Erfolg erzielt werden können. Sollten aber viele Städte und Gemeinden diesem Beispiel folgen, könne mittel- bzw. langfristig gesehen dennoch etwas erreicht werden. Deutlich werde zumindest, dass die derzeitigen Gegebenheiten nicht widerspruchlos hingenommen würden.

Als alarmierend bezeichnete Herr **Kissing**, wenn der Kämmerer der benachbarten Großstadt Resignation verkünde und den Ausweg nur in der höheren Verschuldung sehe. Zur Zeit gebe es noch ein finanzielles Gefälle zwischen den Großstädten und den kreisangehörigen Gemeinden, das aber nur zeitlich befristet sei. Mit Zeitverzögerung werde sich die gleiche Situation auch bei den kreisangehörigen Gemeinden einstellen. Weitere Kreditaufnahmen könnten jedoch nicht resignierend hingenommen werden. Herr Kissing stimmte den Ausführungen von Herrn Baudrexel und Herrn Hasler zur Abschaffung der Gewerbesteuer zu.

Herr **Erdtmann** ließ sodann über die Resolution abstimmen.

Die vorgelegte Resolution wurde einstimmig angenommen.

Zu TOP 18.

Bildung einer "Anti-Graffiti-Gruppe"
hier: Antrag der CDU-Fraktion

Herr **Kissing** wies auf die Antragsbegründung hin und merkte ergänzend an, dass die Verwaltung die Bildung einer "Anti-Graffiti-Gruppe" prüfen sollte. Die CDU-Fraktion stelle sich eine Besetzung mit Arbeitslosen in Form einer Qualifizierungsmaßnahme vor. Eventuellen Bedenken, dass sich zwischen dem Anbringen und Entfernen der Schmierereien ein sogenannter Wettbewerb entwickeln könnte, hielt Herr Kissing entgegen, dass bereits vorhandene Schmierereien zu weiteren Verschmutzungen animierten, während ein sauberes Umfeld eine gewisse Hemmschwelle bedeuten könnte. Daher sollte der Versuch mit dem Einsatz einer "Anti-Graffiti-Gruppe" gemacht werden. Große finanzielle Investitionen seien hoffentlich nicht erforderlich. Nachdem die Gruppe eine Zeitlang eingesetzt sei, sollte dann Resumee gezogen werden.

Herr **Flaskamp** empfahl aus Sicht der Verwaltung die Ablehnung des Antrages zur Bildung einer "Anti-Graffiti-Gruppe". Das Problem der Graffiti-Verunreinigungen sei nicht neu und die Verwaltung habe schon längst darauf reagiert. Dem Baubetriebshof stehe bereits ein Strahlgerät zur Verfügung. Mit dem Gerät seien in diesem Jahr Verunreinigungen an Gebäudefassaden, z.B. an der Käthe-Kollwitz-Schule, der Friedrich-Ebert-Schule, an der Sporthalle der Südschule usw. entfernt worden. Ferner werde die Verwaltung für den Haushalt des Jahres 2002 die Anschaffung weiterer mobiler Strahlgeräte für Hausmeister an Schulen und anderen städtischen Gebäuden vorschlagen. Die Geräte sollen bei Bedarf allen Hausmeistern der Schulen und der anderen städtischen Gebäude zur Verfügung stehen. So könnten Graffiti-Verunreinigungen zeitnah entfernt werden. Die Reinigung der Wartehäuser der VKU erfolge im Rahmen des bestehenden Reinigungsvertrages.

Nicht erkennbar sei, so Herr Flaskamp weiter, worin die Qualifizierung liegen solle. Die Bedienung der Geräte und der Umgang mit den anderen Reinigungsutensilien erfordere keine besondere Qualifizierung. Ein Träger für eine solche Maßnahme sei nur schwerlich zu finden. Selbst bei Förderung durch das Arbeitsamt gingen ca. 40 bis 45 % der Personalkosten zu Lasten des städtischen Haushalts. Unabhängig davon kämen die Verunreinigungen nicht täglich vor, so dass eine Arbeitsgruppe nicht kontinuierlich beschäftigt werden könne. Die Verwaltung schlage vor, den bereits beschrittenen Weg weiter zu verfolgen und durch die Anschaffung zusätzlicher Geräte noch auszubauen, so dass von den Hausmeistern unmittelbar reagiert werden könne.

Frau **Dyduch** führte aus, dass für die SPD-Fraktion der Qualifizierungseffekt als Zugang für den ersten Arbeitsmarkt ebenfalls nicht ersichtlich sei. So werde auch die Möglichkeit für eine Aufnahme in ein Qualifizierungsprogramm nicht gesehen. Ihre Fraktion habe im Antrag die differenzierte Auseinandersetzung mit Graffiti vermisst. Im Jugendbereich werde über die Unterstützung von Jugendlichen durch Bereitstellung von Freiflächen für Graffiti diskutiert. Es sollten z.B. Projekte initiiert werden, die dann dazu beitragen könnten, Graffiti an unerwünschter Stelle oder als Verunreinigung zu vermeiden oder zumindest zu verringern. Die SPD-Fraktion werde dem Antrag nicht zustimmen.

Für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN lasse sich ein Qualifizierungseffekt auch nicht erkennen, erklärte Herr **Kühnapfel**. Mit dem Antrag der CDU-Fraktion werde das Graffiti-Problem seiner Meinung nach überbewertet. Bisher sei es gelungen, Verschmierungen schnell durch Mitarbeiter des Baubetriebshofes zu beseitigen. Beseitigungsprobleme bestünden aus finanziellen Gründen sicherlich bei einigen Privateigentümern. Zudem richte sich der Antrag nicht gegen das eigentliche Problem, nämlich Verunreinigungen zu vermeiden. Sinnvoller als der Einsatz einer Anti-Graffiti-Gruppe sei, möglichst die Verursacher zur Reinigung heranzuziehen. Der richtige Weg sei, Projekte einzurichten und Freiflächen für die Anbringung von Graffiti zu schaffen. Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN lehne den Antrag ab.

Herr **Hasler** war der Auffassung, dass das Problem von den anderen Fraktionen nicht richtig erkannt worden sei. De Facto müssten Schmierereien sach- und fachgerecht entsprechend der jeweiligen Fassadenart entfernt werden. Zur Vermeidung von noch größeren Schäden sei die Entfernung durch die Verursacher nicht immer möglich. Die CDU-Fraktion unterscheide sehr wohl zwischen Graffiti als Kunst an erlaubter Fläche und Graffiti, das lediglich als Schmiererei zu bezeichnen sei. Zur Qualifizierung führte Herr Hasler weiter aus, dass es durchaus Fachbetriebe gebe, die sich auf die Entfernung von Graffiti spezialisiert hätten. Nicht jeder Anstreicherbetrieb sei dazu in der Lage. Insofern könne im Rahmen eines entsprechenden Projektes, evtl. in Verbindung mit der Vermittlung von Kenntnissen im Bereich des Anstreicherwesens, über einen Qualifizierungsträger eine Maßnahme durchgeführt werden. Sollte der Antrag abgelehnt werden, so Herr Hasler weiter, werde die CDU-Fraktion in Zukunft sorgfältig beobachten, inwieweit die Ausführungen von Herrn Flaskamp zutreffend seien, wonach die Entfernung von Graffiti zeitnah und schnell erfolgen werde.

Seine Aussage sei gewesen, stellte Herr **Flaskamp** richtig, dass die Verwaltung für das Haushaltsjahr 2002 die Anschaffung weiterer Geräte beantragt habe. Sollten diese dann den Hausmeistern zur Verfügung gestellt werden können, werde die schnelle und zeitnahe Entfernung von Graffiti hoffentlich kein Problem sein. Zur Zeit verfüge der Baubetriebshof nur über ein großes Gerät, das aufwändig zu transportieren sei und daher nur für große Flächen eingesetzt werde.

Um dem Graffitiproblem wirksam entgegenzutreten zu können, betonte Herr **Bremmer**, müssten die sozialen Ursachen bekämpft werden. Ebenso sollten die Verunreinigungen von den Tätern selbst entfernt werden. Zudem vertrete seine Fraktion die Auffassung, dass nicht eine Anti-Graffiti-Gruppe gebildet und ausschließlich für städtische Flächen eingesetzt werden könne, während die Privateigentümer selbst für die Reinigung sorgen müssten. Eine Möglichkeit wäre evtl. auch, die Geräte gegen Entgelt zur Verfügung zu stellen, so dass die Verursacher die Reinigung auch ohne qualifizierte Ausbildung vornehmen könnten. Abschließend stellte Herr Bremmer die Frage, warum der Antrag nicht im Haupt- und Finanzausschuss beraten werde.

Herr **Flaskamp** gab zu Bedenken, dass die Aufklärungsquote sehr gering sei und die Täter daher nur in den seltensten Fällen zur Reinigung herangezogen werden könnten. Darüber hinaus handele es sich zumeist um jugendliche Täter, so dass die Ausleihe eines teuren Gerätes aus diesem Grunde schon nicht zur Debatte stehe.

Mit Interesse habe er zur Kenntnis genommen, so Herr **Kissing**, dass die Verwaltung Maßnahmen gegen Graffiti-Verunreinigungen ergreifen wolle. Zweitrangig sei, ob der Antrag seiner Fraktion Auslöser hierfür sei, oder die Verwaltung bereits im Rahmen der Aktion "Saubere Stadt Kamen" tätig geworden sei. Entscheidend komme es darauf an, dass das Problem erkannt worden sei. Die CDU-Fraktion werde daher den Antrag daher erst einmal nicht zur Abstimmung stellen, da die Verwaltung auch ein Stück Verantwortung für dieses Thema übernehmen wolle. Seine Fraktion werde die Angelegenheit beobachten und im nächsten Jahr auch hinterfragen. Verwundert zeigte sich Herr Kissing über die Ausführungen von Frau Dyduch und Herrn Kühnapfel, die das Thema Graffiti in den Bereich Kunst drängen wollten. Herr Kissing unterstrich, dass Kunst für ihn da aufhöre, wo das Eigentum anderer beschädigt werde. Anders als Schmiererei seien Verunreinigungen an privaten Hauswänden den Eigentümern gegenüber nicht zu erklären. Die Verharmlosung als Kunst halte er für falsch. Den jugendlichen Verursachern müsste deutlich gemacht werden, an welchen Stellen Graffiti erlaubt bzw. verboten sei.

Herr **Erdtmann** betonte, dass dem aufmerksamen Beobachter die Beseitigung von Graffiti in der Stadt bereits aufgefallen sein müsste. Ein großes Gerät stehe zur Verfügung und die Haushaltsmittel für kleinere mobile Geräte seien längst vor Bekanntwerden des CDU-Antrages angemeldet worden.

Von allen Fraktionen sei zwischen Kunst und Schmiererei unterschieden worden, stellte Herr **Hupe** fest. Das Problem werde sicherlich auch nicht durch die Forderung "Eigentum statt Kunst" zu lösen sein. Entscheidend sei, dass über das Verhalten junger Menschen geredet werde. Im Zuge des Erwachsenwerdens würden Fehler gemacht, die zwar nicht unbedingt entschuldigt werden müssten, in der Konsequenz aber doch die Frage nach dem Maß stellten. Seines Wissens nach habe die Verwaltung aufgrund von Anträgen der Schulen und nicht aufgrund des CDU-Antrages die Haushaltsmittel zur Anschaffung der Geräte angemeldet. Der Weg der Verwaltung sei der richtige.

Herr **Klein** bezweifelte, dass die Beseitigung von Schmierereien an hochwertigen Fassaden mit den von der Verwaltung anzuschaffenden Geräten möglich sein werde. Größere Schäden, gerade an denkmalgeschützten Fassaden, könnten die Folge sein.

Für die BG-Fraktion gehe der Schutz des Eigentums vor, sagte Herr **Lehmann**. Die Beseitigung von Graffiti aber in eine Qualifizierungsmaßnahme aufzunehmen, stelle aus Sicht seiner Fraktion eine Verhöhnung und Bestrafung der Arbeitslosen dar. Die Täter sollten festgestellt und bestraft werden.

Bezogen auf die Ausführungen von Herrn Kissing hob Herr **Kühnapfel** hervor, dass er eindeutig zwischen Verunreinigung von Eigentum und Kunst an erlaubter Stelle unterschieden habe.

Auf die erneute Frage von Herrn **Bremmer**, warum der Antrag im Rat und nicht im Haupt- und Finanzausschuss behandelt werde, antwortete Herr **Erdtmann**, dass der Antrag für den Rat gestellt worden sei.

Zu TOP 19.

Einwohnerfragestunde

Anfragen an die Verwaltung von anwesenden Einwohnerinnen oder Einwohnern wurden nicht gestellt.

Zu TOP 20.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen

Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor.

Anfragen

1. Herr **Klein** wies auf den schlechten Zustand der Zechenbahntrasse hin. Der Weg weise in vielen Bereichen so große Beschädigungen auf, dass die Nutzung bereits sehr eingeschränkt sei. Es sollte überlegt werden, den Baubetriebshof mit den Ausbesserungsarbeiten zu beauftragen.

Dies sei nur dann möglich, antwortete Herr **Erdtmann**, wenn der Rat die erforderlichen Haushaltsmittel für Sach- und Personalkosten bereitstelle. Kleinere Schäden behebe der Baubetriebshof ohnehin bereits.

2. Herr **Behrens** bat zu prüfen, ob im Rahmen des Getränkeservices für die Sitzungen des Rates und der Ausschüsse der Apfelsaft aus der regionalen Vermarktung des Kreises Unna angeboten werden könne. Damit könne nicht nur ein Beitrag zur Vermarktung, sondern auch zum Streuobstwiesenprogramm geleistet werden.

Der Ausschank des Apfelsaftes sei bereits wiederholt angeboten worden, sagte Herr **Baudrexl**. Aufgrund der geringen Nachfrage habe man das Angebot jedoch wieder einstellen müssen.

3. Herr **Behrens** führte weiter aus, dass im Bereich der Gartenstadt Seseke-Aue das Rad- und Fußwegesystem instandgesetzt worden, eine Ersatzbepflanzung für die abgestorbenen Bäume aber noch nicht erfolgt sei. Er bat um Mitteilung, ob die Ersatzbepflanzung in Kürze durchgeführt werden könne. Evtl. könne auch ein Verursacherprinzip geltend gemacht werden.

Herr **Baudrexl** sicherte die Umsetzung der Pflanzmaßnahme zu.

4. Herr **Kloß** kam auf seine Anfrage in der Ratssitzung vom 21.06.2001 bezüglich des Redeverbotes von Herrn Lehmann in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 07.06.2001 zurück. Seine Fraktion sei der Meinung, dass Herrn Lehmann das Rederecht zugestanden habe. Herr Baudrexl habe das Rederecht aus Sicht der Verwaltung juristisch verneint und die Ablehnung im

Protokoll der letzten Ratssitzung begründet. Die BG-Fraktion habe den Punkt dann juristisch prüfen lassen. Als Ergebnis müsse er leider sagen, dass Herr Madeja als Vorsitzender des Planungs- und Umweltausschusses eine Fehlentscheidung getroffen habe, in dem er der falschen Aussage des Herrn Baudrexl gefolgt sei. An Herrn Baudrexl gewandt sagte Herr Kloß weiter, dass dessen Verhalten an rechtswidriges Verhalten grenze.

Herr **Brinkmann** verließ den Sitzungssaal und nahm an der weiteren Beratung nicht teil.

Herr **Baudrexl** unterstrich, dass über Rechtmäßigkeit und Rechtswidrigkeit von legitimierten Instanzen entschieden werde. Da ihm der juristische Verfasser des Schreibens, das der BG-Fraktion vorliege, nicht bekannt sei, nehme er die Aussage von Herrn Kloß zunächst lediglich zur Kenntnis. Nach demokratischen Spielregeln hätte er sich gewünscht, über die Unterlagen vorab verfügen zu können, so dass er dann evtl. die Möglichkeit gehabt hätte, den Damen und Herren des Rates seine Auffassung über die Qualität des Papiers mitzuteilen. So würden nur gegenseitig Meinungen in den Raum gestellt werden können, die letztlich zu nichts führten. Herr Baudrexl bat Herrn Kloß eindringlich, zukünftig mit Anwürfen gegen seine Person vorsichtiger zu sein. In den vielen Jahren der Zusammenarbeit mit Herrn Kloß, so Herr Baudrexl, habe er viel Toleranz gezeigt. In Zukunft sei er aber nicht mehr bereit, sich bestimmte Anwürfe, die von Herrn Kloß einfach in den Raum gestellt würden, bieten zu lassen. Herr Baudrexl betonte abschließend, dass er zukünftig nicht davor zurückschrecken werde, auch mit juristischen Mitteln dagegen vorzugehen.

5. Herr **Menken** fragte an, wann die wirtschaftliche Entwicklung im Kamen Karree fortschreite. Der erste Spatenstich sei vor ca. 9 Jahren erfolgt und die Stadt habe erhebliche Vorleistungen für die Erschließung der Fläche erbracht. Zudem habe der Investor seinerzeit mehr als 1000 Arbeitsplätze vorausgesagt.

Die schwierige Entwicklung des Kamen Karree sei allen bekannt, antwortete Herr **Baudrexl**. Seitens des Investors und in Zusammenarbeit mit der Stadt werde nachhaltig an Entwicklungsmöglichkeiten gearbeitet. Es lägen auch ständig konkrete Arbeitsinhalte vor. Aufgrund der negativen Erfahrungen in der Vergangenheit und zur Vermeidung von Erwartungshaltungen werde die Verwaltung aber erst über entscheidungsreife Prozesse berichten.

6. Herr **Bremmer** nahm Bezug auf die Frage des Rederechts und schloss sich der juristischen Auffassung von Herrn Baudrexl an. Anschließend wiederholte er seine Frage, warum der Antrag der CDU-Fraktion über die Bildung einer "Anti-Graffiti-Gruppe" im Rat und nicht im Haupt- und Finanzausschuss behandelt werde.

Herr **Baudrexl** erläuterte, dass der Antrag bei entsprechender Beschlussfassung finanzielle Auswirkungen gehabt hätte. Im Hinblick darauf sei der Rat das geeignete Gremium, wobei sicherlich die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss auch denkbar gewesen wäre.

Ergänzend erinnerte Herr **Erdtmann** an die Diskussionen zum Rückholrecht mit dem Ergebnis, Anträge wie beantragt auf die Tagesordnung des Rates zu nehmen. Die Zuständigkeit hätte durch Geschäftsordnungsbeschluss neu bestimmt werden können.

Herr **Kissing** stimmte den Ausführungen von Herrn Erdtmann zu. Die Ratsmitglieder hätten nach der Geschäftsordnung die Möglichkeit gehabt, einen Antrag auf Verweisung an einen Ausschuss zu stellen.

7. Herr **Kissing** bat, seitens der Verwaltung 3 Containerstandorte in Kamen-Heeren-Werve zu überprüfen und übergab ein entsprechendes Schreiben. Über das Ergebnis könne die Verwaltung dann vielleicht in einer Ausschusssitzung berichten.
8. Herr **Kloß** führte zunächst aus, dass die BG-Fraktion nach Ablehnung ihrer Anträge in der letzten Ratssitzung festgestellt habe, dass im Rat eine Zuständigkeitsordnung für gewisse Anträge nicht vorhanden sei. Von neutraler Seite sei bestätigt worden, dass die Zuständigkeit ziemlich gleichgültig und nach Gutdünken gehandhabt werde. Dies habe er selbst in dieser Woche erfahren müssen, als er in der Sitzung des Bauausschusses am 25.09.2001 die Aufnahme des Tagesordnungspunktes "Bericht zum Bauvorhaben Westermayer" beantragt habe. Herr Flaskamp habe diesen Antrag mit dem Hinweis auf die Zuständigkeit des Planungs- und Umweltausschusses abgelehnt. Im Haupt- und Finanzausschuss sei der Punkt behandelt worden. Herr Kloß fragte an, warum die Aufnahme des Tagesordnungspunktes für den Bauausschuss abgelehnt worden sei und bat um Überprüfung.

Herr **Erdtmann** machte deutlich, dass sich die Zuständigkeit für die Sitzungen des Rates und der Ausschüsse der Stadt Kamen aus den Bestimmungen der Gemeindeordnung NW, der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung ergibt. Die rechtlichen Bestimmungen seien die Grundlage für die Arbeit des Rates der Stadt Kamen und seiner Ausschüsse. Herr Erdtmann wies anderslautende Beschuldigungen entschieden zurück.

Verwundert zeigte sich Herr **Hupe** über den mangelnden Informationsfluss in der BG-Fraktion, da Herr Kloß ansonsten Kenntnis darüber gehabt haben müsste, dass in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ein ausführlicher Bericht gegeben worden sei.

Herr **Hasler** ergänzte, dass die CDU-Fraktion in der Sitzung des Bauausschusses die Aufnahme des Tagesordnungspunktes ebenfalls abgelehnt habe. Eine besondere Dringlichkeit habe nicht vorgelegen, zumal der Punkt aufgrund einer Anfrage ausführlich behandelt worden sei.

Herr **Bremmer** widersprach ebenfalls den Äußerungen von Herrn Kloß, wonach die Zuständigkeit von Rat und Ausschüssen nicht ernsthaft geprüft werde. Seiner Auffassung nach habe für die Anträge der BG-Fraktion die Zuständigkeit des Rates nicht vorgelegen. Über die Zuständigkeit des heutigen CDU-Antrages könne man geteilter Meinung sein. Die finanziellen Auswirkungen habe er zunächst übersehen. Zutreffend sei natürlich, dass ein Antrag nach

der Geschäftsordnung möglich gewesen wäre. Aber es sei auch Wunsch seiner Fraktion gewesen, die Angelegenheit heute zu beraten.

9. Herr **Klein** fragte an, wann der Rückschnitt der Gehölze an der Zechenbahntrasse etc. erfolgen werde, da andernfalls eine Verletzungsgefahr bestehen könne.

Der Rückschnitt geschehe regelmäßig in der vegetationsfreien Zeit, antwortete Herr **Erdtmann**.

Weitere Anfragen wurden nicht gestellt.

gez. Erdtmann
Bürgermeister

gez. Lantin
Schriftführer